



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82334
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Bundeskanzleramt
Sektion V – Familien und Jugend

MDR – 16367-2018-716367-2018-10
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 und das Einkommen-
steuergesetz 1988 geändert werden;
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 15. Februar 2018

zu BMFJ-510101/0002-BMFJ - I/1/2018

Zu dem mit Schreiben vom 5. Jänner 2018 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden, wird wie folgt Stellung genommen:

Gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf bestehen aus finanzieller Sicht grundsätzlich keine gewichtigen Bedenken. Kritisch zu hinterfragen ist jedoch, ob der gegenständliche Entwurf als mit dem Unionsrecht (insbesondere VO (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates) im Einklang stehend betrachtet werden kann.

Es ist festzuhalten, dass die zu erwartenden Einsparungen selbstverständlich bei sämtlichen Gebietskörperschaften – keinesfalls ausschließlich beim Bund – zu finanziellen Erleichterungen führen müssen. Es ist daher eine Kürzung des in § 39 Abs. 2 lit. b Familienlastenausgleichsgesetz 1967 genannten Betrages (derzeit 690.392.000 €) vorzunehmen.

Für den Landesamtsdirektor:

OMRⁱⁿ Mag.^a Angelika Lerche

Dr. Peter Krasa
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates

2. alle Ämter der Landes-
regierungen

3. Verbindungsstelle der
Bundesländer

4. MA 5
(zu MA 5 – 16525-2018-9)
mit dem Ersuchen um Weiter-
leitung an die einbezogenen
Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>